

RS Vwgh 1955/3/2 3507/53

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.03.1955

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §20 Abs1;

Beachte

y10885;

Rechtssatz

Die mit seiner Schenkung verbundene Auflage, einen Teil der geschenkten Sache bei Eintritt einer Bedingung einem Dritten auszufolgen, rechtfertigt keine Herabsetzung der Bemessungsgrundlage für die Schenkungssteuer.

*

E 2.3.1955, 3507/53 #1 VwSlg 1113 F/1955

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1955:1953003507.X01

Im RIS seit

02.03.1955

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at